



# Hinweise für NROen zum Nexus-Chapeau-Ansatz für Projekte der humanitären Hilfe und der strukturbildenden Übergangshilfe

---

## 1. Einleitung und Hintergrund

Zur verstärkten Operationalisierung des Humanitarian-Development-Peace (HDP-)Nexus wurde durch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der sog. **Nexus-Chapeau-Ansatz** entwickelt. Dieser Ansatz wurde 2019 pilotiert und hilft dabei, gemeinsame Zielsetzungen (*Collective Outcomes*) zu definieren, zu denen ein Projekt der humanitären Hilfe (huHi) und ein Projekt der strukturbildenden Übergangshilfe durch kohärente und komplementäre Maßnahmen beitragen. Bei diesem Prozess steht für Projekte mit Parallelförderungen durch beide Ressorts vor allem die **Stärkung von: (a) Collective Outcomes, (b) Synergien, (c) Arbeitsteilung, (d) Transparenz, und (e) abgestimmter Projektplanung und -Implementierung (einschließlich M&E)** im Vordergrund. Begleitend wird aktuell ein Lernprozess zur Wirksamkeit des Nexus-Chapeau Ansatzes durchgeführt. Im Rahmen einer laufenden gemeinsamen Studie des BMZ/AA werden positive Effekte und Verbesserungspotentiale identifiziert sowie Empfehlungen erarbeitet. Die Studie wird nach Fertigstellung mit den Umsetzungspartnern geteilt.

## 2. Gemeinsame Arbeitsdefinition des HDP-Nexus und der Friedenssäule

Das gemeinsame Verständnis des Humanitarian-Development-Peace Nexus (HDP-Nexus) von BMZ und AA basiert auf der OECD-DAC Empfehlung zum HDP-Nexus von 2019<sup>1</sup>: Der HDP-Nexus ist demnach die Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung mit dem Ziel, ihre Zusammenarbeit, Kohärenz und Komplementarität zu stärken. Das Zusammenspiel der drei Bereiche ist je nach Kontext unterschiedlich. Den HDP-Nexus zu implementieren, bedeutet nicht, dass jede Organisation humanitär, entwicklungsorientiert und friedensfördernd aktiv sein muss. Vielmehr sollen die verschiedenen Akteure entsprechend ihrer Stärken, Expertisen, Kapazitäten und Mandate an der oder den jeweiligen Dimensionen des Nexus in enger Koordination miteinander arbeiten.

Ziel der Friedensförderung von AA und BMZ ist es, gewaltsame Konflikte nach Möglichkeit zu verhindern sowie dort, wo dies nicht gelungen ist, Wege zur Reduzierung von Gewalt aufzuzeigen und langfristig regelbasierte Mechanismen für eine friedliche Austragung von Konflikten zu unterstützen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> OECD (2019). DAC Recommendation on the Humanitarian-Development-Peace Nexus.  
<https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-5019>, S.6

<sup>2</sup> Bundesregierung (2019). Praxisleitfaden. Ressortgemeinsamer Ansatz zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung.  
[https://www.bmz.de/de/zentrales\\_downloadarchiv/themen\\_und\\_schwerpunkte/frieden/Praxisleitfaden\\_DE.PDF](https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/themen_und_schwerpunkte/frieden/Praxisleitfaden_DE.PDF), S.27.

Während das Auswärtige Amt und die langfristige Entwicklungszusammenarbeit auch Friedensprozesse auf nationaler Ebene fördern, konzentriert sich die strukturbildende Übergangshilfe auf die Stärkung von friedlichem und inklusivem Zusammenleben auf der lokalen Ebene im Sinne des bottom-up Ansatzes (Handlungsfeld 4 der Übergangshilfe).

Als Kriseninstrument des BMZ sind multisektorale Vorhaben der strukturbildenden Übergangshilfe prädestiniert für die Operationalisierung des HDP-Nexus und die sinnvolle Integration der Friedenssäule. Neben Aktivitäten zur expliziten Stärkung sozialer Kohäsion auf lokaler Ebene werden durch entwicklungsorientierte Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern die strukturellen Ursachen von Konflikten adressiert. Ernährungssicherung wirkt den negativen Wechselwirkungen von Hunger und Konflikten entgegen. Wirksame Systeme für Katastrophenrisikomanagement berücksichtigen den Zusammenhang zwischen Katastrophen und Konflikten und mit Wiederaufbaumaßnahmen wird ein direkter Beitrag zur „Building for Peace“ Agenda geleistet. Im Sinne des Nexus-Chapeau Ansatzes können Maßnahmen der Übergangshilfe in Verbindung mit Aktivitäten der humanitären Hilfe den Grundstein für eine langfristige und friedliche Entwicklung in fragilen Kontexten legen.

### 3. Kriterien für das Einreichen von Nexus-Chapeau Vorhaben

Die beiden Teile eines Chapeau-Vorhabens (huHi und BMZ Übergangshilfe) müssen in einem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zueinanderstehen. Thematisch und regional nicht miteinander verbundene Projekte bedürfen keines Chapeau-Formats. Mögliche **Konstellationen** sind:

- a) Anknüpfung an ein laufendes Vorhaben des jeweils anderen Ressorts;
- b) Verknüpfung von zwei neuen Vorhaben.

#### Mögliche inhaltliche Verknüpfungen:

- a) Verknüpfung zwischen Vorhaben mit **engem geografischem und Zielgruppen-Bezug** (gleiche/benachbarte Region; gleiche oder komplementäre Zielgruppen) sowie optional gleiche/komplementäre Sektoren (z.B. Wasser und Gesundheit).
  - b) Die inhaltliche Verknüpfung kann auch über relevante Strukturbildung bestehen z.B., wenn durch strukturbildende Übergangshilfe Strukturen gestärkt werden, die Übergänge von der Humanitären Hilfe erleichtern (u.a. soziale Sicherungssysteme).
- Die Äußerung des Bedarfs nach Nexus-Projekten geht im Regelfall auf die **Initiative und Bedarfsanalyse von NROen** zurück und nur im Einzelfall auf konkrete Anregung von AA und BMZ.
  - Nexus-Projektideen werden regulär und zunächst separat von AA und BMZ geprüft. Es besteht **kein Anspruch auf Förderung durch beide Ministerien**. Neben dem Bestreben nach stärker Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit bleiben die jeweiligen titelspezifischen Ziele, Prinzipien und Förderkriterien ausschlaggebend.
  - **Sofern nur ein Ressort sich zur Finanzierung entschließt**, besteht die **Möglichkeit den Antrag anzupassen**, um ein eigenständiges (nicht verzahntes Projekt) zu planen.

#### **4. Prozess im Planungs-/Beauftragungszyklus für NROen, die beim BMZ Übergangshilfe-Projektideen einreichen**

- **August-Oktober 2023:** Die NROen geben mit Einreichen ihrer BMZ Übergangshilfe-Projektskizze an, ob sie beabsichtigen, ein Nexus-Chapeau-Vorhaben aufzusetzen und parallel beim AA eine verzahnte Skizze einzureichen. Beginn Abstimmung AA – BMZ (fortlaufend). NROen, die beabsichtigen ein Nexus-Vorhaben einzureichen, werden gebeten, das Nexus-Chapeau Format (Anlage 6) in einem ersten Entwurf zu befüllen.
- **Januar 2024:** Abstimmung zwischen BMZ und AA
- **1. Quartal 2024** (angelehnt an die spezifischen Beauftragungs- bzw. Zuwendungszyklen): NROen werden von AA und BMZ aufgefordert, **Projektanträge** einzureichen und das Chapeau-Format mit Änderungswünschen zu finalisieren. NROen verschicken das Chapeau-Format 1:1 und simultan an AA und BMZ und bitten um Zustimmung – danach Finalisierung der Anträge.
- **Nach Vorlage der Projektanträge inklusive Chapeau-Formate:** AA und BMZ stimmen sich eng untereinander und mit der NRO bezüglich der Verzahnung der Vorhaben sowie der Abbildung im Chapeau-Format. Sollten Änderungen notwendig sein, werden diese den Antragstellern kommuniziert. Ansonsten Förderung bzw. Beauftragung durch AA und BMZ auf Grundlage des finalen Chapeaus und der vorgelegten Anträge.

#### **5. Prozess im Planungs-/Beauftragungszyklus für NROen, die ihre Projektideen zunächst dem AA vorlegen**

Kommt eine NRO im Laufe des Jahres auf das AA mit einer Skizze für ein Vorhaben zu, das aufgrund humanitärer Bedarfe im laufenden Kalenderjahr beginnen soll und welches im Sinne des Nexus von einer BMZ Übergangshilfe-Komponente profitieren würde, informiert AA das BMZ. BMZ wird dann prüfen, ob eine BMZ Übergangshilfe-Förderung entsprechend dem Chapeau-Ansatz noch unterjährig oder im Folgejahr möglich ist.

#### **6. Berichterstattung**

Die NROen berichten zusätzlich zur regulären Berichterstattung an die beiden Ressorts auch über den Fortschritt bei der Erreichung des Collective Outcomes im Chapeau-Vorhaben. Der maximal vierseitige Nexus-Chapeau-Bericht umfasst einen Soll-/Ist-Vergleich mit Blick auf die gemeinsame Wirkungsmatrix sowie einige qualitative Fragen zur Projektumsetzung. Die Berichte werden 1:1 und simultan bei AA und BMZ im ersten Quartal zu der jeweilig anstehenden Berichterstattung eingereicht. Bei Bedarf können begleitende Sitzungen zwischen AA, BMZ und der NRO vereinbart werden, um die Lernerfahrungen noch besser auswerten zu können.